Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht (Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen)

<u>Einsichtnehmende/r:</u>
Angaben zur Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen)
Name, Vorname(n):
Postleitzahl: Wohnort:
Straße und Hausnummer:
Zahlungspflichtige/r:
Angaben zur Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen)
Name, Vorname(n):
Postleitzahl: Wohnort:
Straße und Hausnummer:
Sie sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):
□ Eigentümer/in □ Verwalter/in □ Bevollmächtigte/r □ Architekt/in □ Rechtsanwalt/-wältin □ Notar/in □ Student/in □ Makler/in □ Mieter/in mit Vollmacht des Eigentümers □ Sachverständige/r □ Mitarbeiter/in einer Behörde des Landes Berlin □ Bereich Kostenstelle ■ Kostenträger
Ich bitte um Einsichtnahme in die Bauakten für das Grundstück(e) (Bezirk, Straße, Hausnummer):
Berlin-
Es werden folgende Akten benötigt: Bauakten (ggf. Band - Nr.:), Statik Kurze Begründung, weshalb die Akteneinsicht notwendig ist:
Hinweis: Gemäß § 22 des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) wird darauf hingewiesen, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 13 Abs. 7 IFG die durch Akteneinsicht oder Aktenauskünfte erhaltenen Informationen zu gewerblichen Zwecken veröffentlicht, speichert oder sammelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Nach § 16 IFG ist die Akteneinsicht gebührenpflichtig. Die Gebühren für die Akteneinsicht oder Aktenauskunft richten sich nach der aufgrund § 6 Abs.1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) erlassenen Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Die Gebühren für ein in diesem Zusammenhang durchzuführendes Widerspruchsverfahren richten sich nach § 16 GebG. Beachten Sie bitte unsere Hinweise auf dem beiliegenden Informationsblatt. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.
(Ort, Datum, Unterschrift)